Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 110 (2014)

Heft: 2

Artikel: "Call for intangible cultural heritage" : das Suchen und Finden des UNESCO-Kulturerbes nimmt kein Ende

Autor: Andris, Silke

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-515435

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerisches Archiv für Volkskunde 110 (2014), 133–147

«Call for Intangible Cultural Heritage» – Das Suchen und Finden des UNESCO-Kulturerbes nimmt kein Ende

Silke Andris, Basel

Abstract
Die UNESCO Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes ist ein diplomatisches Meisterwerk. Ziel der nachfolgenden Einleitung ist Entwicklungen und Inhalte dieses politischen Konstrukts sowie die Implementation der Konvention in der Schweiz näher zu erläutern. Aktuelle Diskussionen der Transformation von Gütern und Praktiken in Kulturerbe beruhen überwiegend auf dem Modell «Kulturerbe als meta-kulturelle Praxis» zu denken. Dieses Denkmodell und weitere Theorien der amerikanischen Folkloristin Barbara Kirshenblatt-Gimbletts sollen auch hier gewürdigt werden, jedoch soll auch die Möglichkeit ergriffen werden, der Kulturerbe-Diskussion durchaus erforderliche Impulse zu geben und somit weitere Lesearten vorzuschlagen.

Im Jahr 2003 wurde auf der Generalkonferenz der UNESCO in Paris die «Convention for the Safeguarding of Intangible Cultural Heritage» verabschiedet, welche 2006 in Kraft trat.[1] Dieses internationale Abkommen stellt aktuell den grössten Impetus dar, den Schutz von Kulturerbe durch die Globalisierung von Massnahmen und Zielsetzungen weltweit voranzutreiben. Bis heute sind 160 Staaten dem internationalen «Call for Intangible Cultural Heritage» gefolgt. Der von den einzelnen Mitgliedsstaaten an den Tag gelegte «Ratifikationsgeschwindigkeitsrekord» deutet auf skalierende Patrimonialisierungsbestrebungen auf lokaler, nationaler, internationaler Ebene hin.[2] Einige Kulturwissenschaftler sprechen bereits von einem neuen Heritage Boom oder der Omnipräsenz des kulturellen Erbes.[3] Im Jahr 2008 hat sich auch die Schweiz mit der Ratifizierung der UNESCO-Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes dazu verpflichtet, eine umfassende Strategie zur Förderung, Erforschung und zum Erhalt des immateriellen Kulturerbes der Schweiz zu entwickeln und ein entsprechendes Inventar zu erstellen. Eine Reihe von Initiativen und Massnahmen sind durch das Bundesamt für Kultur und die Kantone eingeleitet worden. Eine entsprechende Liste mit Vorschlägen wurde im September 2011 veröffentlicht. Diese «Liste der lebendigen Traditionen der Schweiz» bildet die Grundlage und Voraussetzung für die noch ausstehende Aufnahme einzelner Schweizer Beispiele in die prestigeträchtige UNESCO-Liste.

Das vorliegende Dossier nimmt die gegenwärtigen politischen Anstrengungen der Inventarisierung und Prädikatisierung kultureller Phänomen zum Anlass, die Themen (im-) materielles Kulturerbe, Tradierung und Inwertsetzung kultureller Phänomene zu analysieren und verschiedene Schweizer Forschungsprojekte aus diesen Bereichen vorzustellen. Die «Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes» der UNESCO stellt für alle Beiträge einen Referenzpunkt dar. Einleitend sollen Geschichte, Inhalte und Implementation der Konvention in der Schweiz dargelegt und kommentiert werden. Schliesslich wird ein Überblick zentraler theoretischer Ansätze der aktuellen Kulturerbeforschung gegeben, an denen sich die Autor_innen dieses Dossiers einerseits orientieren und andererseits auch

wesentliche neue Impulse setzen. Es freut die Herausgeberinnen besonders, dass eine derart diverse und diskussionsfreudige Gruppe von Autor_innen gewonnen werden konnte. So vereint diese Ausgabe Beiträge von deutsch- und französischsprachigen Forschenden der Schweiz, die in den Bereichen der Museumsarbeit, der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde sowie an unterschiedlichen kulturanthropologischen und ethnologischen Instituten tätig sind.

Geschichte einer Konvention: Vom Materiellen zum Immateriellen

Die «Konvention zum Schutz des immateriellen Kulturerbes» der UNESCO ist das Ergebnis langjähriger Bemühungen und Verhandlungen innerhalb der UNESCO Kultur nicht mehr nur rein materiell, sondern auch immateriell zu fassen und durch Inventarisierungs-, Sammlungs- und Erhaltungsmassnahmen zu deren Schutz beizutragen. Das Anliegen, auch die immaterielle Kultur, also die Kultur jenseits der Dinge, anzuerkennen und zu bewahren kann durchaus als Öffnung der UNESCO hin zu einem offenerem Kulturbegriff interpretiert werden. Dies mag paradox klingen, denn die scheinbare Zweiteilung in geistige und materielle Kultur, auf der die Konvention beruht und die der Titel der Konvention anpreist, ist überholt. In den Kulturwissenschaften wird heute von einer gegenseitigen Bedingtheit materieller und immaterieller Kultur ausgegangen. Die Erweiterung ist dennoch grundlegender Natur. Nämlich akzeptierte man mit der 2003er Konvention, dass immaterielle Kultur bedeutend ist und neben Monumentalbauten und Denkmälern auch als wertvoll erachtet werden sollte. In der Hauptsache ist die Konvention weniger das Ergebnis wissenschaftlich-analytischer Diskussionen als ein politisches Produkt, und als solches soll es hier analysiert werden.

Betrachtet man die langwierigen Verhandlungen und die jahrelange Suche nach steten Kompromissen, was denn nun immaterielles Kulturerbe sei, so kann man die Konvention als Meisterwerk der endlosen Diplomatie sehen. Der isländische Kulturanthropologe Vladimir Hafstein verortet den historischen Anfangspunkt dieser Diplomatie. In seiner Dissertation «The Making of Intangible Cultural Heritage» argumentiert er, dass das Konzept zusammen mit dem Ansinnen eines verbindlichen Abkommens, welches die Inventarisierung, Sammlung und Erhaltung immaterieller Formen des Kulturerbes fördern und die Anerkennung eines Erbetitels ermöglichen würde, bereits im Anschluss an die Verabschiedung der materiellen Weltkulturerbe Konvention von 1972 einsetzten. Innerhalb der UNESCO wird eine von Bolivien an den Generaldirektor der UNESCO eingereichte Forderung vom 24. April 1973 als erster dokumentierter Impuls interpretiert, die immaterielle Kultur stärker zu fokussieren.[4]

Auf der UNESCO-Konferenz 1982 in Mexiko gab es intensivere Bestrebungen das immaterielle Kulturerbe zu bewahren, und im Anschluss wurden auf internationaler Ebene eine Reihe von Massnahmen getroffen. Dazu gehören die UNESCO-Empfehlung zum Schutz traditioneller Kultur und Folklore von 1989, das

UNESCO-Programm der lebenden Schätze der Menschheit (1994) und die Proklamation zu Meisterwerken des mündlichen und immateriellen Erbes der Menschheit (1998), was schliesslich in der Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes (2003) und der Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (2005) gipfelte.

Internationale Politik der Wiedergutmachung

Die Konvention über das immaterielle Kulturerbe wird als politisches Mittel der Wiedergutmachung gesehen, trägt das Übereinkommen doch der wachsenden Erkenntnis Rechnung, dass frühere Schutzmassnahmen von Kulturerbe Industrienationen und ihre steinernen Monumentalbauten und Kunstwerke über Gebühr begünstigten. Betrachtet man die Vorgängerlisten der Konvention von 2003, so zeigt sich, dass diese keineswegs ein repräsentatives und ausgewogenes Bild zeichnen, wie von der UNESCO ursprünglich bekräftigt, sondern eher exklusive Inventare europäischen, christlichen und monumentalen Erbes darstellen: «Die Hälfte der eingetragenen Stätten liegt in Europa und Nordamerika, daneben gibt es noch Stätten in den Überseegebieten, die aufgrund ihres kolonialen Entstehungszusammenhanges der europäischen Bautradition zuzurechnen sind.»[5] Die ausgeschlossenen Bautraditionen und Bauwerke galten nach Standards als «in-authentisch», da in der euro-amerikanischen Deutungstradition das materielle Kulturerbe explizit am Erhaltungszustand der originalen Bausubstanz festgemacht wird und nicht an den Restaurationstechniken, wie dies zum Beispiel in Asien oder Afrika der Fall ist. Letztere Bautraditionen verwenden Hauptbaustoffe, die in regelmässigen Abständen erneuert werden müssen. Im Verlauf der Debatten über Kulturerbedefinitionen wurde ersichtlich, dass es mehr kulturelle Identifikationsmechanismen, Tradierungsmethoden und Erinnerungspraktiken gibt, als die ursprünglichen «Authentizitäts-» oder «Stein-und-Ziegel-» Vorstellungen der euro-amerikanisch geprägten UNESCO-Organisation bis dahin in Erwägung gezogen bzw. berücksichtigt hatte.[6] So erklärt der UN-Generalsekretär Javier Pérez de Cuéllar hinsichtlich einer zukünftigen Berücksichtigung immaterieller Komponenten: «The World Heritage List [...] reflects a framework which is not really appropriate for the kinds of heritage most common in regions where cultural energies have been concentrated on other forms of expressions such as artifacts, dance and oral tradition.»[7]

Der lange Weg der Materialisierung des immateriellen Erbes

Über die Jahre wurden mehrere Entwürfe einer Konvention erstellt und auch Empfehlungen ausgesprochen, von denen jedoch wenige erfolgreich waren. So etwa der aus der Zusammenarbeit der UNESCO mit der World Intellectual

Property Organisation resultierende Versuch, traditionelles Wissen und Folklore mithilfe rechtlicher Mittel unter Schutz zu stellen. Ein Unterfangen, das sowohl konzeptionell als auch rechtlich schwer voranzubringen war, da die Idee des geistigen Eigentums an die Identifikation eines/r einzelnen Autors/in gebunden ist und somit der Schutz des geistigen Eigentums eines Kollektivs nicht durchsetzbar war. Die im Jahr 1989 beschlossene «Recommendation on the Safeguarding of Traditional Culture and Folklore» stellte zwar einen Meilenstein dar, in dem sie die Schlüsselkonzepte Folklore und Tradition in die internationale Debatte einbrachte und erste Vorschläge zu deren Bewahrung und Verbreitung vorschlug. Aufgrund ihrer inhaltlichen Schwächen und als ein Übereinkommen ohne rechtliche Bindung war ihr kein grosser Erfolg beschieden. Diese Empfehlung definiert Folklore und traditionelle Kultur als «the totality of tradition-based creations of a cultural community, expressed by a group or individuals and recognized as reflecting the expectations of a community in so far as they reflect its cultural and social identity.»[8] Die ersten Fassungen der Definition des immateriellen Kulturerbes verweisen meist noch auf den «traditionellen» und «indigenen» Ursprung eines kulturellen Erbes. Gerade diese Begriffe wurden international diskutiert und entfachten eine kontroverse Diskussion. So erklärt die australische Archeologin Herriette Deacon:

> «They imply that intangible heritage occupies the same discursive space as ‹primitive culture› or its derivative, ‹folklore›. This constructs a view of intangible heritage as old, pre-industrial, unchanging or relatively stable over time, related to an ethnic identity (especially a marginalised or non-Western one) and regionally specific. (...) Nevertheless, it is important to recognise that intangible heritage can be found in a variety of communities, not always those defined by ethnicity or region, in relatively new cultural forms, in dominant, as well as marginalized, communities and in the West as well as in other regions of the world.»[9]

Die Definition von Folklore traf auf solch heftigen Widerstand, dass letztendlich eine neue Empfehlung mit weitreichenden Änderungen und Erweiterungen verfasst wurde. Darin wurde auch der Begriff des immateriellen Erbes geprägt. Er bezeichnet «learned process along with the knowledge, skills and creativity that inform and are developed by them, the products they create, and the resources, spaces and other aspects of social and natural context necessary to their sustainability.»[10]

Der belgische Vertreter der Wahlgruppe Westeuropa im UNESCO-Komitee für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes Marc Jacobs führt noch weitere, oft scharfzüngig formulierte Gründe für das Scheitern der 1989er Empfehlung an. Im Fokus seiner Kritik steht die Tatsache, dass die Begünstigten der Empfehlung weniger die Träger_innen traditioneller Kultur und Folklore seien, sondern vielmehr die Expert_innen, die sich professionell mit diesen Themen befassen. Mit einem ironischen Augenzwinkern geht Jacobs so weit das Übereinkommen als wohl «sehnlichsten Wunsch der westlichen Volkskundler» zu beschreiben, da sie mehr als alles andere eine Würdigung und Unterstützung ihrer Arbeit, Anliegen und ihres Einkommens darstellt.[11] Diese Einschätzung ist dahingehend interes-

sant, als sie von einer strikten (Arbeits-) Trennung von Kulturerbeträger_innen und Expert_innen ausgeht und darüberhinaus die Träger_innen als eine Gruppe zeichnet, die keinerlei Interesse an der Arbeit von Expert_innen oder an Kooperationen mit deren Instituten hat, um die symbolische oder ökonomische In-Wertsetzung ihres kulturellen Erbes voranzutreiben.

In der Tat fordert die UNESCO-Empfehlung die Mitgliedsstaaten dazu auf, Institutionen zur Erforschung und Inventarisierung als auch für Schutz und Präsentation ihrer Folklore zu gründen oder bereits existierende Institutionen und Strukturen finanziell mehr zu unterstützen. Eine besondere Rolle gesteht das Dokument hierbei Archiven und Museen zu, die als geeignete Instrumente gesehen werden, die materiellen Komponenten von Kultur zu sichern. Besonders spannend ist in diesem Zusammenhang die vom Kieler Kulturanthropologen Markus Tauschek vollzogene Anknüpfung an Diskurse der Musealisierung als kompensatorische Reaktion auf Verlustängste und -erfahrungen, die in den 1980er Jahren dominant waren. Für Tauschek spiegelt sich in der Empfehlung deutlich die Vorstellung, «durch die Verdinglichung der immateriellen Aspekte von traditioneller Kultur und Folklore sowie der Konservierung und Archivierung könnte diese auch geschützt und bewahrt werden.»[12]

Trotz aller Kritik lassen sich Brüchstücke der 1989er Empfehlung in der 2003er Konvention finden. So hält man am Unterfangen der Inventarisierung, Archivierung und Repräsentation fest und somit auch an der Bewahrungs- und Vermittlerrolle von Archiven und Museen. Generell wurde nun aber die Rolle der Kulturerbeträger_innen über die Rolle der Expert_innen gestellt, denn nur durch die Unterstützung der Kulturträger_innen könne man der Gefahr des Verschwindens von immaterieller Kultur wirklich entgegentreten. Egal ob man die Empfehlung nun eher als Meilenstein oder Stolperstein interpretiert, die nationalen Vertreter_innen und Expert_innenen der UNESCO hielten an ihrem Vorhaben fest und arbeiteten weiter an einem verbindlichen Abkommen, welches das immaterielle Kulturerbe schützen sollte. Konzepte, Definitionen und Begründungen wurden weiter verhandelt, das Vorhaben vorangetrieben. Japan trieb die Bemühungen das immaterielle Erbe durch spezielle Programme zu schützen bereits seit den 1950er Jahren an. Mit der Wahl Koïchiro Matsuura zum UNESCO-Generaldirektor wurde das Anliegen ab 1999 besonders forciert. Unter Matsuuras Schirmherrschaft machte die UNESCO das immaterielle Kulturerbe im Jahr 2001 dann offiziell zum programmatischen Ziel ihrer Aufgaben und Aktivitäten, indem sie es neben dem (beweglichen und unbeweglichen) materiellen Kulturerbe zum Bestand des kulturellen Erbes erklärte. Innerhalb von drei Jahren, die geprägt waren durch weitere Diskussionen um Schwächen und Probleme mit Begriffsbestimmung und Umfang der Schutzmechanismen, wurde die Konvention zum Schutze des Immateriellen Kulturerbes bei der 32. Generalkonferenz der UNESCO am 17. Oktober 2003 in Paris verabschiedet und trat 2006 in Kraft.

Die Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes: Inhalte, Prämissen und Vorbehalte

Die UNESCO definiert das immaterielle Kulturerbe schliesslich als:

> «Praktiken, Darbietungen, Ausdrucksformen, Kenntnisse und Fähigkeiten – sowie die damit verbundenen Instrumente, Objekte, Artefakte und Kulturräume – (...), die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Individuen als Bestandteil ihres Kulturerbes ansehen. Dieses immaterielle Kulturerbe, das von einer Generation an die nächste weitergegeben wird, wird von Gemeinschaften und Gruppen in Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt, ihrer Interaktion mit der Natur und ihrer Geschichte fortwährend neu geschaffen und vermittelt ihnen ein Gefühl von Identität und Kontinuität.»[13]

Die Spanne des immateriellen Kulturerbes ist umfangreich und manifestiert sich in den folgenden fünf Bereichen: erstens mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschliesslich der Sprache als Träger immateriellen Kulturerbes; zweitens darstellende Künste; drittens gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste; viertens Wissen und Praktiken im Umgang mit der Natur und dem Universum; und fünftens Fachwissen über traditionelle Handwerkstechniken.

Diese Bereiche gelten explizit nicht als vollständig und können um weitere Bereiche erweitert bzw. an lokale Eigenlogiken angepasst werden, wie die genauere Betrachtung des Ratifizierungsprozesses in der Schweiz zeigen wird. Solche Anpassungen sind durchaus die Regel. Nach einer Fülle von Ernennungen in den offiziellen fünf Bereichen, insbesondere im ersten und dritten, kann man in den letzten Jahren eine erhöhte Anzahl von Kandidaturen von kulinarischen Alltagspraktiken, Diäten und Nahrungsmitteln ausmachen. So hat Kroatien seine Lebkuchen, Frankreich ganze Mahlzeiten und das Kollektiv Griechenland, Spanien, Italien und Marokko die Mediterrane Küche als Kandidaten vorgeschlagen und durch teils sehr clevere und ausgeklügelte Dossiers eine Aufnahme durchgesetzt.[14]

Das Ziel der UNESCO ist fortan die Lebendigkeit eines kulturellen Erbes zu unterstützen. Dies bedeutet, dass die Vitalität eines Phänomens als einheitliche Lebensform, ähnlich einem lebenden Organismus, beschützt bzw. unterstützt werden sollte. Fortbestand und Kontinuität eines UNESCO-Erbes schliessen daher den Schutz und das Management von Gemeinschaften und Individuen, ihren materiellen Artefakten als auch ihren gesamten Habitus und ihre sozio-kulturelle Umwelt mit ein.[15] Neben Identifikation, Dokumentation und Erforschung sollen besonders die Bereiche Bildung und Tourismus zur Sicherung und Förderung der Lebensfähigkeit des immateriellen Kulturerbes beitragen.

Die wohl grösste Neuerung der Konvention ist die Betonung auf soziale Anerkennung des Erbes innerhalb der Gruppe der Kulturerbeträger_innen, denn die einzelnen Gruppen und Individuen sollen ihr Erbe in den verschiedensten Bereichen auf Grund ihrer lokalen, kultur-spezifischen Geschichte und Gegebenheiten selbst definieren und zur Ernennung vorschlagen. Diese Betonung auf soziale Anerkennung des Erbes innerhalb einer Gruppe bricht mit der Epistemologie frü-

herer UNESCO-Abkommen und -Empfehlungen, da das Erbe in erster Linie nicht mehr von UNESCO-Expert_innen oder Expertendiskursen, sondern von Gruppen bzw. Individuen bestimmt wird. Waren die Vorgängerkonventionen vornehmlich Ausdruck bilateraler Abkommen zwischen Unterzeichnerstaat und internationaler Gemeinschaft, so eröffnet sich in der Konvention von 2003 eine direkte Mitsprachemöglichkeit der einzelnen Gruppen bzw. Akteure: «Im Rahmen seiner Tätigkeiten zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes bemüht sich jeder Vertragsstaat um eine möglichst weit reichende Beteiligung der Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Individuen, die dieses Erbe schaffen, pflegen und weitergeben, und um ihre aktive Einbeziehung in die Verwaltung des Kulturerbes.»[16] So wird auch die Mitarbeit der Kulturerbeträger zur Grundvoraussetzung des gesamten Vorhabens:

> «In Anerkennung der Tatsache, dass Gemeinschaften, insbesondere autochthone Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Individuen eine wichtige Rolle bei der Schaffung, bei der Bewahrung, bei der Pflege und bei der fortwährenden Neuerschaffung des immateriellen Kulturerbes spielen und auf diese Weise einen Beitrag zur Bereicherung der kulturellen Vielfalt und der menschlichen Kreativität leisten.»[17]

Betrachtet man die Passagen über die Gruppen, so erscheint der Gruppenbegriff der UNESCO doch sehr statisch bzw. kommen die zur Beschreibung dieser Gruppen herangezogenen Kategorien wie z.B. national, ethnisch, indigen oder autochthon als Container daher. Ähnliches kann auch für den Generationenbegriff genannt werden. So wird stets nur die Weitergabe der älteren an die jüngere Generation betont. Ein Austausch scheint undenkbar.[18] Darüberhinaus fällt auf, dass Weitergabe eines Erbes die Prozesse der Verstetigung und Tradierung unterstützt, Prozesse des Erbens und Vererbens stets harmonisch und ohne Probleme abzulaufen haben.

Dies widerspricht den Erkenntnissen, die die volkskundliche und kulturanthropologische Forschung über die Jahre hervorgebracht hat. Prozesse des Erbens und Vererbens tragen die Reproduktion sozialer Ungleichheiten. Utz Jeggle spricht gar von einer «schicksalbestimmenden Totalität» des Erbens, die sowohl jetzige als auch zukünftige Beziehungen zwischen den Geschlechtern, Familienmitgliedern und Generationen beeinflusst. In seiner Untersuchung über den Erbentransfer in einem schwäbischen Dorf legt Jeggle nach und verweist auf schwere Probleme der Weitergabe: «Ein seltsamer Vorgang, der, indem er die Verwandtschaft als Besitzeinheit konstituiert, sie im gleichen Moment aufs Äusserste gefährdet.»[19] Als politisches Papier ist die UNESCO-Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes durchaus ein Erfolg. In seiner Umsetzung im Alltag und seiner Auswirkungen liegt jedoch die wahre Sprengkraft dieses Papiers.

Der Inventarisierungsprozess in der Schweiz: Erste Erkenntnisse

In der Schweiz wurde die Konvention über das immaterielle Kulturerbe am 16. Juli 2008 ratifiziert und eine neu gegründete Expertengruppe, Bund und Kantone wurden mit der Aufgabe eines schweizerischen Aktionsplanes zur Identifizierung, Inventarisierung und nachhaltigen Bewahrung immateriellen Kulturerbes beauftragt. Eines der wichtigsten Vorhaben war hierbei die Erstellung von Inventarlisten des immateriellen kulturellen Erbes. Die Lausanner Ethnologin Florence Graezer Bideau verfolgt diesen Prozess besonders in den Kantonen der französischsprachigen Schweiz. Auch wenn ihre Forschung noch nicht abgeschlossen ist, so ist bereits ersichtlich, dass sich in der Schweiz ein spezifisches bürokratisch-staatliches System gebildet hat, das den Selektions- und Inventarisierungsprozess steuerte und vorantrieb.[20]

Am Anfang des Verfahrens stand im September 2010 der Versuch, die Inhalte der Konvention in die Öffentlichkeit zu tragen und potenzielle Interessenten und Kulturerbeanwärter_innen zu finden. Das Bundesamt für Kultur ersetzte den etwas sperrigen Ausdruck «immaterielles Kulturerbe» durch die Wortschöpfung «lebendige Traditionen», eine Terminologie, die das UNESCO-Kriterium der Lebendigkeit bestärkt und darüberhinaus eine Betonung auf historische Kontinuität setzt, indem Erbe hier mit Tradition gleichgesetzt wird. In den Medien, auf einer neu eingerichteten Webseite und auf Informationsveranstaltungen wurde auf das Vorhaben lebendige Traditionen zu sammeln und zu bewahren, aufmerksam gemacht.[21]

In einer ersten Phase gab das Bundesamt für Kultur eine allgemeine Stossrichtung vor, so sollte jeder der 26 Kantone unabhängig von Grösse, Demographie oder Wirtschaftsgeschehen bis im Februar 2011 fünfzehn Vorschläge einreichen. Den föderalistischen Prinzipien folgend, wurde ein «bottom-up» Verfahren anvisiert, welches auf Offenheit, Freiwilligkeit und Partizipation aufbauen sollte.[22] «The tight deadline, the need for coherent and comparable methodology between 26 cantons, and the ‹respect for cultural diversity›, a fundamental value in the Swiss Confederation» führten jedoch dazu, dass man das anvisierte «bottom-up» Vorgehen durch ein «top-down» Vorgehen ergänzen musste.[23] Die Kantone hatten generell viel Freiheiten und setzten das Listenprojekt in sehr unterschiedlicher Art und Weise um. So wurden in der Zentralschweiz (Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Uri und Zug) sowie in der Ostschweiz (Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, St. Gallen, Schaffhausen und Zürich) Kollektiv-Inventare angefertigt; Aargau und Solothurn ebenso wie Basel-Stadt und Basel-Landschaft erstellten je eine bi-kantonale Liste; und Bern, Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Waadt, Wallis und Tessin erstellten einzelne Inventare. Obwohl die Inventare deutlich nach den UNESCO-Vorgaben in fünf Bereiche eingeordnet werden sollten, entwickelten sich schweizerische Eigenschöpfungen bzw. Erweiterungen, wie zum Beispiel die Kategorien «Alpine Kultur», «Jugendkultur» oder «Textilkultur». Mit der Zeit wurden weitere Anpassungen vorgeschlagen, so dass

nicht die 26 Kantonsgrenzen, sondern die sprachlichen Regionen wichtiger wurden. Die französisch- und die deutschsprachigen Regionen durften schliesslich mehr Einträge vornehmen, als ursprünglich vorgesehen waren. Darüberhinaus wollte man dezidiert Möglichkeiten zur Inventarisierung von Praktiken schaffen, die kantons- oder sprachgrenzenüberschreitend verortet werden können.

Florence Graezer Bideau erklärt, dass die vielen Anpassungen und unterschiedlichen Vorgehensweisen nicht unbeachtet und unkommentiert blieben:

> «The participants in the expert meetings I observed regularly called attention to the differences they perceived between Swiss-German and Swiss-French cantons, especially regarding the use of scientific expertise. The French-speaking cantons were perceived as adopting both a more radical and a more bureaucratic approach composed of both critical distance and compliance with the guidelines laid down by the federal government.»[24]

Sie zieht das Fazit, dass sich die Begründungen für die unterschiedlichen Vorgehensweisen alle auf den Gründungsmythos des Landes beriefen: «Logics of distinction that historically made up Switzerland were re-formulated and even reinforced. Of these, the most significant was the cultural difference between the French- and German-speaking regions of Switzerland, emblematized by the ‹Röstigraben›».[25] Es lassen sich jedoch auch weitere und weniger stereotype Erklärungen entlang von religiösen, ökonomischen und räumlichen Faktoren aufstellen. So kamen weitaus weniger Vorschläge aus urbanen, stärker industrialisierten oder protestantischen Kantonen als aus ländlich-katholischen Regionen, die bereits seit dem 19. Jahrhundert Ziel touristischen Interesses waren.[26] Aus historischer Perspektive ist auch festzustellen, dass vieles, was nun das Prädikat «lebendige Tradition» verliehen bekam, vormals «Brauchtum» oder «Tradition» genannt wurde und somit bereits mehrere Inventarisierungs- und Erbmachungsprozesse durchlaufen hatte.

Langsam aber stetig ging der Listenerstellungsprozess voran. Im September 2012 präsentierte die Schweiz der Öffentlichkeit zwei Listen. Greazer Bideau erklärt diese Zahl damit, dass man eine Form finden musste die Flut der Vorschläge zu meistern und man trotz des offensichtlichen Selektionsprozesses ein versöhnliches Signal setzen wollte. Auf der kantonalen Liste befanden sich 387 Vorschläge, von denen 167 Einträge vom Bundesamt für Kultur berücksichtigt wurden und schliesslich in die offizielle «Liste der lebendigen Traditionen» aufgenommen wurden.[27] Es wurde jedoch noch eine Liste, die nicht publiziert wurde, angefertigt. Diese dritte Liste, die erst Ende Oktober 2014 publiziert wurde, benennt jene Beispiele, von denen man sich erhofft, dass sie schliesslich in die Liste des UNESCO immateriellen Kulturerbes aufgenommen werden. Die Anwärter lauten: Umgang mit Lawinengefahr, Uhrmacherhandwerk, Schweizer Grafikdesign und Typografie, die Schweizer Alpsaison, der Jodel, die Historischen Prozessionen in Mendrisio, das Winzerfest in Vevey und die Basler Fasnacht. Welche dieser lebendigen Traditionen der Schweiz eine weitere Auslobung als immaterielles Kulturerbe der UNESCO zuteil werden wird, ist noch ungewiss. Sicher ist

jedoch, dass nach der Selektion nur einige wenige Traditionen das Prädikat «UNESCO Kulturerbe» erhalten werden. Der endgültige Entscheid der internationalen Expertenkommission der UNESCO steht noch aus und wird im Jahr 2016 erwartet.

Inventarisierung des Kulturebes: Ein endloses Unterfangen der Hierarchisierung und Erneuerung?

Fragt man nicht nach den Prozessen, sondern nach den Ergebnissen, so sind die drei Listen das prägnanteste Produkt der Suche nach dem immateriellen Erbe der Schweiz. Betrachtet man die Liste der lebendigen Traditionen der Schweiz, so sieht man sich mit einer ungeordneten, bunten und mannigfaltigen Anzahl von Beispielen konfrontiert, die neuerdings durch die Lesart «Kulturerbe» in Beziehung zueinander gesetzt und somit gegenüber anderen Phänomenen abgrenzbar werden. Valdimar Hafstein sieht das Wesen der Liste genau in ihrer Begrenztheit und der Unterschiedlichkeit ihrer Inhalte liegend: «Lists are distinguished by their boundaries and the discontinuity of their contents from all they exclude.»[28] Auch Umberto Ecco hat sich mit dem Listenmachen auseinandergesetzt und stellt fest: «Eine Liste stiftet Ordnung, indem sie eine Reihe von Gegenständen, so heterogen sie auch sein mögen, demselben Kontext zuordnet oder vom selben Standpunkt aus betrachtet.» In «Die unendliche Liste» erklärt Umberto Eco die Liste als ein wesentliches und unentbehrliches Ordnungsschema der westlichen Welt. Im Gegensatz zu Haftsein versteht er die Liste als ein endloses Unterfangen.[29] Dieser Idee folgend, könnte man die Liste der lebendigen Traditionen und auch die UNESCO-Liste des immateriellen Kulturerbes als unendliche Liste sehen, sind sie doch beide sogenannte offene oder erweiterbare Listen. Eine unendliche Kulturerbeliste bliebe letztlich ohne Reiz und wohl ohne Interesse, da sie irgendwann ja «bloss» alles Kulturelle aufzählen, nicht aber ordnen und hierarchisieren würde; überdies bräuchte das Anlegen und Erneuern einer derartigen Kulturerbeliste wiederum unendlich viel Zeit, wohl eine Ewigkeit. Man sollte sich also nicht von der Idee der offenen (Kulturerbe-) Liste in die Irre führen lassen, denn anders als in naturwissenschaftlichen Forschungs- und Inventarisierungsprojekten hat man es nicht mit unendlichen Zahlenreihen oder als unendlich angenommenen Fördergeldern zu tun. Patrimonialisierungs- und Inventarisierungsprojekte sind aufgrund der Begrenztheit der administrativen und finanziellen Ressourcen sowie wechselnder (kultur-) politischer Ausrichtung und personeller Besetzungspolitik stärker Schwankungen unterworfen und haben meist eine kürzere Dauer.

Kulturerbe als metakulturelle Praxis: Aktuelle Diskurse und Forschungsprojekte

Ein Grossteil der aktuellen UNESCO-Kulturerbeforschung stellt einen Bezug her zu den Arbeiten der amerikanische Folkloristin Barbara Kirshenblatt-Gimblett, insbesondere dem von ihr etablierten Modell, das die Transformation von «immaterieller Kultur» in «immaterielles Kulturerbe» als «metakulturelle Praxis» versteht. Dieses Denkmodell stellt eine Erweiterung Kirshenblatt-Gimbletts Forschungen und Überlegungen zum UNESCO-Kulturerbe dar, welche zu Recht als erste Meilensteine gewertet werden. Die Folkloristin fokussierte bereits in den 80er Jahren auf die Tätigkeiten und Konventionen der UNESCO. Wie sich durch staatlich-bürokratisches Eingreifen Wertigkeiten und Bedeutungen des kulturellen Erbes verändern, interessierte sie. Kirshenblatt-Gimblett rückte auch Prozesse der «Heritagisation» bzw. Erbmachung, also jene Prozesse, Akteure und Diskurse, die Güter oder Phänomene zu Erbe machen, sie in den Rang des Erbes erheben oder eine solche Prädikatisierung verhindern, in den Fokus von Untersuchungen. In ihrem Artikel «Theorizing Heritage» aus dem Jahre 1995 formulierte Kirshenblatt-Gimblett grundlegende Thesen über Kulturerbe: Kulturerbe sei eine Form kultureller Produktion, welche stark auf die Vergangenheit verweise und in der Gegenwart etwas Neues produziert. Kulturerbe sei auch eine «value added industry», zu deutsch eine mehrwertbildende Industrie, die Werte aus Geschichte, Differenz und Ursprünglichkeit generiere und diese Werte gezielt für die Zurschaustellung und Hervorhebung des Kulturerbes als etwas Besonderes einsetzt.[30] Ein besonderes analytisches Interesse zeigt Kirshenblatt-Gimblett somit an den Instrumenten der In-Wertsetzung, zum Beispiel den unterschiedlichen Arten der Vermittlung und Inszenierung von Erbe auf Webseiten und Karten oder in Schulen, Museen, Galerien. Für Kirshenblatt-Gimblett erhalten Kulturgüter als Kulturerbe ein «second life as exhibits of themselves», die bisweilen nur noch in der Virtualität (z.B. Rekonstruktionen) vorzufinden und zu erforschen sind.[31] Besonders zwischen Tourismus und Kulturerbe sieht sie einen engen Zusammenhang und erklärt, dass Kulturerbestätten meist bekannte touristische Destinationen werden. In diesem Zusammenhang prägte sie den Begriff der «heritage industry», deren Ziel es sei, Kulturerbe nützlich und ökonomisch interessant zu gestalten.[32] Damals wie heute steht die Autorin dem Unterfangen der UNESCO somit kritisch gegenüber und fragt mit Blick auf die UNESCO-Konvention zum immateriellen Kulturerbe, ob die Produktion kulturellen Erbes in allen Sphären des Kulturellen, also auch im Bezug auf Rituale und Brauchtum, Sinn macht: «If it is truly vital, it does not need safeguarding; if it is almost dead, safeguarding will not help».[33] Sie gibt weiterhin zu bedenken, dass «[heritage interventions] change how people understand their culture and themselves. They change the fundamental conditions for cultural production and reproduction.»[34] Wenn nun lokale Brauchtumsträger_innen plötzlich Teil eines Kulturerbe-Unterfangens werden, löst dies neue Impulse aus. Durch die Ernennung zum Kulturerbe werden die Brauchtumsträger_innen Teil eines

«professional heritage enterprise» und müssen bestimmte Aufgaben meistern.[35] Zum Beispiel müssen sie die Besonderheiten, den Wert und ihr Anrecht auf einen Kulturerbetitel vor lokalem, nationalem und internationalem Publikum und Presse vertreten. Sie müssen sich mit der Frage auseinandersetzten, welche Aktionen man ergreifen möchte, um den Kulturerbetitel zu erhalten und zu nutzen. All dies ist Arbeit und verlangt nach spezialisierten Fähig- und Fertigkeiten als auch einem hohen Mass an Reflexivität. Mit Blick auf diese Situationen empfiehlt Kirshenblatt-Gimblett das Augenmerk insbesondere auf die verschiedenen «Kontaktzonen» zu legen, in denen lokale Akteure und sogenannte international agierende Kulturerbe-Manager bzw. Kulturerbe-Experten interagieren:

«Heritage professionals use concepts, standards, and regulations to bring cultural phenomena and practitioners into the heritage sphere, where they become metacultural artifacts, whether ‹Living National Treasures› or ‹Masterpieces of the Oral and Intangible Heritage of Humanity›. At the same time, the performers, ritual specialists and artisans whose cultural assets' become heritage through this process experience a new relationship to what was once just habitus.»[36]

Es ist auch im Hinblick auf diese Inszenierungen und Interaktionen, dass Kirshenblatt-Gimblett ihre Denkfigur des «Kulturerbes als metakulturelle Praxis» formuliert, da hier besonders eindrücklich wird, wie metakulturelle Aktionen aus vormals « nicht hinterfragter Kultur ein reflexives und damit auch (wirtschaftliches und politisches etc.) nutzbares und veräusserbares Gut» produzieren.[37] Die Annahme, dass die vielfältigen Bemühungen um das kulturelle Erbe die betroffenen Phänomene in ihrer Bedeutung radikal verändern, wird in ethnografischen Forschungen bestätigt, ohne dass dieser Wertewandel jedoch immer als negativ gedeutet wird.[38]

In Anbetracht der Popularität, der von Kirshenblatt-Gimblett etablierten Theorien über metakulturelle Praxis und dem damit verbundenen Erzeugen von Wertigkeiten ist es nötig geworden zu betonen, dass die metakulturellen Praxen der Erbmachung nicht alleinig von der global-agierenden UNESCO und deren nationalen Repräsentanten getragen werden. Sie werden nicht ausschliesslich von aussen an die lokalen Akteure herangetragen, sind von letzteren vielmehr oftmals erwünscht, werden mitgetragen oder gar initiiert. Auch eine strikte Trennung zwischen lokalen Kulturerbeträger_innen, Kulturerbe-Manager_innen und UNESCO-Kulturerbe-Expert_innen muss hinterfragt werden. Was ist, wenn aus den neuen Erben keine heurigen Erben, sondern «alte Hasen» werden? Wenn aus Kulturerbe-Machung ein nichthinterfragter Alltag wird?

Gibt die UNESCO weltweit die aktuelle Stossrichtung vor, so wäre es jedoch äusserst trügerisch Prozesse der Erbmachung nur im Licht der UNESCO Tätigkeiten zu betrachten und lokal-historische Entwicklungen und Vorläufer auszublenden. Der Artikel von Julie Perrin über bedeutende Vertreter_innen von Heilpraktiken und Heilwissen in der Schweiz und der gemeinsame Artikel von Sabine

Eggmann und Johannes Müske über die Sammel- und Forschungsarbeiten der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, im speziellen das Atlas Projekt und die Sammlung von Volksmedizin, setzen dezidiert auf eine historische Betrachtungsweise und führen einem die gewachsenen kulturellen Eigenlogiken von Tradierungs- und Patrimonialisierungstendenzen in der Schweiz vor Augen. Die Beschäftigung mit dem Konzept des «immateriellen Kulturerbes» bietet diesen Autoren_innen die Möglichkeit sich mit ehemaligen Forschungsfeldern der Volkskunde neu auseinanderzusetzen. Die erneute Betrachtung ist nicht nur spannend, sondern auch «nötig», denn durch das international wachsende Interesse an den klassischen Forschungsfeldern der lebendigen Traditionen und traditionellen Kultur sind Vertreter_innen der Volkskunde und Kulturanthropologie herausgefordert sich auf nationalem und internationalem Parket zu positionieren. Dies ist insbesondere wichtig, da durch die globalisierten Bestrebungen der Inventarisierung und Bewahrung von traditioneller Kultur der UNESCO auch «ein disziplinäres Paradigma der Volkskunde des 19. Jahrhunderts nun im Kontext internationaler Kulturpolitik wiederauferstanden» ist und man sich «zunächst wohl eher befremdliche Wiederkehr überholter fachwissenschaftlicher Theoreme» konfrontiert sieht.[39]

Auch die Begegnung mit der Installation «Maquette for a Museum of Switzerland», die der Künstler Jimmie Durham im Jahr 20011 an der Art Basel präsentierte, ist erst einmal befremdlich. Die Installation zeigt neben so bekannten Schweizer Objekten, wie Würsten, Skimützen mit Credit Suisse-Emblem und einer Rolex-Armbanduhr auch Fotos von Masken aus dem Lötschental. Das vom Künstler erschaffene Bild der Schweizer Nation ist erschreckend und das Spiel mit Stereotypen verlangt nach Diskussionen und Reflexion. Eine Aufgabe, der sich Suzanne Chappaz-Wirthner angenommen hat und in deren Mittelpunkt eine Reihe von Themen wie der Einsatz von Volkskultur als politische Embleme oder die Gefahren der Ossifizierung von Kultur durch etablierte Ausstellungs- und Darstellungskonventionen stehen.

Hervé Munz betrachtet in seinem Beitrag das Uhrenhandwerk in der Stadt La Chaux-de-Fonds, welches 2009 zum UNESCO-Welterbe erklärt wurde. Der ethnografische Blick auf ein um Wirtschaftlichkeit und Prestige bemühtes Gewerbe zeigt sehr schön, wie die Kommodifizierung und Mystifizierung eines Handwerks als Kulturerbe bewusst als Strategie der Wertschätzungssteigerung eingesetzt wird, ohne dass dies mit Verlust von kulturellen Werten gleichgesetzt wird. Neben der eigentlichen Weitergabe des handwerklichen Wissens wird auch die Inszenierung des Handwerks als Kulturerbe aus wirtschaftlichen Gründen als unabdingbar gesehen, denn ohne den Verkauf und Export des Kulturgutes wäre die Entlohnung nicht gesichert und das Handwerk könnte zukünftig nicht überleben. Ebenso offen stehen die Uhrenbauer technischen Neuerungen gegenüber, da auch diese das Handwerk und seine Arbeitsplätze tragen.

Der Beitrag von Miriam Cohn über Theaterprojekte in Basel-Stadt zeigt, dass sich auch in anderen Bereich ganz eigene Tradierungsmechanismen und -logiken

entwickeln, was im Falle der Theaterschauspieler_innen dazu führt, dass man auf einen Kulturerbetitel als Instrument der Bewahrung und Verstätigung durchaus verzichten kann. Viel wichtiger ist es, Narrationen über die Bedeutsamkeit von Theaterprojekten zu schaffen und diese so geschickt zu positionieren, dass man bei der Vergabe von Requisiten, Räumen, Bühnen und Geldern nicht übersehen wird. Strukturelle Aspekte sind besonders wichtig, um den Fortbestand der Gruppe und die Weitergabe der Praxis zu sichern, eine Tatsache die bisher wenig im UNESCO-Kultuerbediskurs reflektiert wurde. Den Artikeln von Cohn und Munz ist gemeinsam, dass ihre praxeologische Perspektive auf ganz unterschiedliche Felder die Auflösung der von Kirshenblatt-Gimblett entworfenen Trennung von der Handlungsebene der Kulturschaffenden und der ihr Handeln lenkende Metaebene weiter auflöst. Zusammen zeigen alle Beiträge, dass das Konzept des immateriellen Kulturerbes vielfältige Möglichkeiten der Auseinandersetzung bietet und sich selbst in einem solch gut beforschten Feld immer wieder interessante, neue Denkrichtungen einschlagen lassen.

Anmerkungen

1 UNESCO: Convention for the Safeguarding of Intangible Cultural Heritage. http://www.unesco.org/culture/ich/en/convention (Stand Oktober 2014). Die Konvention wurde erst später in weitere Sprachen übersetzt. Übersetzungen können mittlerweile auf der UNESCO Seiten eingesehen werden.

2 Jacobs, Marc: Das Konventionsprojektder UNESCO zum immateriellen Kulturerbe. Von den «deus ex machina» und einem «Meisterwerk der Kompromisse» und seiner politischen Umsetzung. In: UNESCO heute. Zeitschrift der Deutschen UNESCO-Kommission 1 (2007): S. 9–15, hier S. 12.

3 Lowenthal, David. *The Heritage Crusade: The Spoils of History*. Cambridge: Cambridge University Press 1996. Oder: Bendix, Regina, Dorothee Hemme & Markus Tauschek (Ed.). Prädikat «Heritage»: Wertschöpfungen aus kulturellen Ressourcen. Münster: Lit Verlag 2007.

4 Bundesamt für Kultur. http://www.lebendige-traditionen.ch (Stand Oktober 2014)

5 Strasser, Peter: Das kulturelle Erbe auf dem internationalen Parkett: Die UNESCO und der Schutz des kulturellen Erbes. In: Schneider, Ingo, Bodner, Reinhard und Katherin Sohm (Hg.): Kulturelles Erbe. Innsbruck: Universität Innsbruck 2007: S. 52–77, hier S.66.

6 Strasser: Das kulturelle Erbe auf dem internationalen Parkett, S. 52–77.

7 Pérez de Cuéllar zitiert in Strasser: Das kulturelle Erbe auf dem internationalen Parkett, siehe Anmerkung 5, hier S.67.

8 UNESCO: Recommendation on the Safeguarding of Traditional Culture and Folklore. URL: http://portal.unesco.org/en/ev.php-URL_ID=13141&URL_DO=DO_TOPIC&URL_SECTION=201.html (Stand Oktober 2014). Diese Empfehlung wurde erst später in weitere Sprachen übersetzt.

9 Deacon, Harriet, Luvuyo Dondolo, Mbulelo Mrubata und Sandra Prosalendis (Hg.): The Subtle Power of Intangible Heritage: Legal and Financial Instruments for Safeguarding Intangible Heritage. Capetown: HSRC Publishers 2004: S. 29–30.

10 UNESCO: Recommendation on the Safeguarding of Traditional Culture and Folklore. URL: http://portal.unesco.org/en/ev.php-URL_ID=13141&URL_DO=DO_TOPIC&URL_SECTION=201.html (Stand Oktober 2014).

11 Jacobs, Marc: Das Konventionsprojekt der UNESCO zum immateriellen Kulturerbe, siehe Anmerkung 2, hier S. 9.

12 Tauschek, Markus: Wertschöpfung aus Tradition. Der Karneval von Binche und die Konstitituierung kulturellen Erbes. Göttinger Studien zur Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie. Lit Verlag: Berlin 2010, S. 70.

13 UNESCO: http://www.unesco.org/culture/ich/index.php?lg=en&pg=00102#german (Stand Oktober 2013).

14 Belivacqua, Salvatore: La fortune de la diète méditerranénne. De la médication à la patrimonialisation. In Tsantsa, Kulturerbe: Konstituierung, Konflikte und Konventionen, 19/2014, S. 68–79.
15 Kirshenblatt-Gimblett, Barbara: World Heritage and Cultural Economics. In: Karp, Ivan u.a. (Hg.): Museum Frictions: Public Cultures/Global Transformations. Durham/London: VERLAG 2006, S. 161–202; hier S. 164–167.
16 UNESCO-Konvention, siehe Anmerkung 13.
17 UNESCO-Konvention, siehe Anmerkung 13.
18 Andris, Silke; Coray, Tanja; Dettling, Melissa; Pesapane, Giulia und Céline Steiner: Darstellende Künste als Lebendige Traditionen? Möglichkeiten und Grenzen der UNESCO Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes. In: Andris, Silke; Gimmi, Karin; Heimberg, Liliana, Ringli, Dieter und Yvone Schmidt (Hg.), Ästhetik des Freilichttheaters, ZHdK: Zürich, S. 352–302.
19 Jeggle, Utz: Kiebingen – eine Heimatgeschichte. Zum Prozess der Zivilisation in einem schwäbischen Dorf. Tübingen 1922. 1977
20 Graezer Bideau, Florence: Identifying «Living Traditions» in Switzerland: Re-enacting Federalism through the UNESCO Convention for the Safeguarding of Intangible Cultural Heritage. In: Regina F. Bendix, Aditya Eggert, Arnika Peselmann (Ed.): Heritage Regimes and the State. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen 2012, S. 303–340.
21 www.lebendige-traditionen.ch, siehe Anmerkung 4.
22 Für eine vergleichende Diskussion unterschiedlicher Heritage-Regime: Bendix, Eggert, Peselmann (2012) Heritage Regimes and the State. Göttingen Studies in Cultural Property, Volume 6.; Einführung in das Schweizer Heritage-Regime: Leimgruber, Walter: Switzerland and the UNESCO Convention on Intangible Cultural Heritage. In: Journal of Folklore Research 2010: 47, S. 161–196.
23 Graezer Bideau: Identifying «Living Traditions» in Switzerland, S.303–340, Siehe Anmerkung 22, hier S. 307.
24 Graezer-Bideau: Identifying «Living Traditions» in Switzerland, S. 309.
25 Graezer-Bideau: Identifying «Living Traditions» in Switzerland, S. 309.
26 Siehe zum Beispiel: Pöttler, Burkhard und Kammerhofer-Aggermann, Ulrike (Ed.): *Tourismus und Regionalkultur. Buchreihe der Österreichischen Zeitschrift für Volkskunde,* Neue Serie 12. Wien: Verein für Volkskunde, 1994. Oder: Risi, Marius (Ed.). Alpenland. Terrain der Moderne. Münster: Waxmann 2011.
27 www.lebendige-traditionen.ch, siehe Anmerkung 4..
28 Hafstein, Valdimar: Intangible heritage as a list. From masterpieces to representation. In: Smith, Laurajane and Akagawa, Natsuko (Ed.). Intangible heritage, London: Routledge 2009, S. 93–111, hier S. 105.
29 Ecco, Umberto: Die unendliche Liste. München: Carl Hanser, S.113.
30 Kirshenblatt-Gimblett, Barbara: Theorizing Heritage. In: Ethnomusicology 39, 1995: S. 367–380, hier S. 370.
31 Kirshenblatt-Gimblett, Barbara: Theorizing Heritage, siehe Anmerkung 30, hier S. 370.
32 SGV Exkursion Köstlin, Andris
33 Kirshenblatt-Gimblett, Barbara: Intangible heritage as metacultural production. Museum International 56 (1–2) 2004 : S. 52–64, hier S. 58.
34 Kirshenblatt-Gimblett, Barbara: Intangible heritage as metacultural production, Siehe Anmerkung 33, hier S. 58–59.
35 Kirshenblatt-Gimblett, Barbara: Intangible heritage as metacultural production», siehe Anmerkung 33, hier S. 55.
36 Kirshenblatt-Gimblett, Barbara: From Ethnology to heritage. The Role oft he Museum. Online-Publikation: http://www.nyu.edu/classes/bkg/webSIEF.pdf (Stand Oktober 2013).
37 Tauschek, Markus: Kulturerbe. Eine Einführung. Berlin: Dietrich Reimer 2013, S. 128.
38 Bendix, Regina: Dynamiken der In-Wertsetzung von Kultur(erbe): Akteure und Kontexte im Laufe eines Jahrhunderts. In: Burkhard Schnepel, Felix Girke & Eva-Maria Knoll (Ed.). Kultur all Inclusive. Identität, Tradition und Kulturerbe im Zeitalter des Massentourismus. Bielefeld: Transcript 20013, p. 45–73. Oder: Andris, Silke: Das Junktim Kulturerbe und Tourismus: Kulturwissenschaftliche Vorüberlegungen zur lokalen Selbstfeier mit Publikum in der Stadt und auf dem Land. In: Camp, Marc-Antoine; Taufer, Barbara; Eggmann, Sabine und Francine Evéquoz (Ed.), Reiseziel immaterielles Kulturerbe: Ein interdisziplinärer Dialog, Waxmann Verlag, 15 Seiten. (Im Druck 2014).
39 Tauschek, Markus: Kulturerbe. Eine Einführung. Berlin: Dietrich Reimer 2013, S. 127.